

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

35 (29.2.1808)

# Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag, No. 9. den 29. Febr.

## Aussüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

		Februar	Sonntag 21	Montag 22	Dienstag 23	Mittwoch 24	Donnerst. 25	Freitag 26	Sonntag 27
Barometer	Morgens	28. 4. <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	28. 4. 0.	28. 1. <sup>4</sup> / <sub>10</sub>	28. 1. <sup>7</sup> / <sub>10</sub>	28. 5. <sup>8</sup> / <sub>10</sub>	28. 5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	28. 1. <sup>7</sup> / <sub>10</sub>	
	Mittags	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	2. <sup>3</sup> / <sub>10</sub>	1. 0.	2. 0.	5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	3. <sup>8</sup> / <sub>10</sub>	1. <sup>3</sup> / <sub>10</sub>	
	Abends	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	2. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	1. <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	6. <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	1. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	
Thermom.	Morgens	— 7. <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	— 5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	— 2. <sup>3</sup> / <sub>10</sub>	— 7. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	— 10. <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	— 6. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	— 1. 4.	
	Mittags	0. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	2. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	2. 0.	0. <sup>3</sup> / <sub>10</sub>	— 2. <sup>4</sup> / <sub>10</sub>	0. 0.	0. <sup>3</sup> / <sub>10</sub>	
	Abends	— 1. <sup>8</sup> / <sub>10</sub>	— 1. <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	— 1. <sup>4</sup> / <sub>10</sub>	— 2. <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	— 8. 0.	— 1. 0.	1. 0.	
Witterung über- haupt.	Morgens	heiter	heiter	zieml. heiter	heiter	heiter	trüb	Schnee	
	Mittags	heiter	heiter	heiter	heiter	heiter	Schnee	trüb	
	Abends	heiter	heiter	heiter	etwas heiter	heiter	Schnee	trüb	

## Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carlsruhe. [Vorladung.]** Wer etwas an den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister, Johann Philipp Wei, zu fordern hat, soll sich bis Mittwoch, den 9. März 1808, Vormittags um 9 Uhr, bei dem Theilungs-Kommissär auf hiesigem Rathhaus einfinden, und seine Forderung liquidiren, da er sonst nichts aus der vorhandenen Masse zu hoffen hat.

**Pforzheim. [Schulden-Liquidation.]** Die Glaubiger des verstorbenen hiesigen Bürgers und Messers, Jakob Friedrich Buch, haben ihre Forderungen bei dem Donnerstag, den 17. März d. J. auf Großherzogl. Stadtschreiberei vorgehenden Schulden-Sammlung einzugeben, widrigenfalls sie von der Masse keine Zahlung mehr erhalten könnten.

**Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim, den 12. Febr. 1808.**

**Ettlingen. [Schulden-Liquidation.]** Zur Schulden-Liquidation der Ignaz Boshischen Eheleute zu Sulzbach ist Tagfahrt der 7. März d. J. anberaumt worden. Alle diejenige, welche etwas an obgenannte Boshische Eheleute zu fordern haben, sollen am bestimmten Tag Vormittags bei dem Revisorat dahier sich unfehlbar einfinden, ihre Beweise gleich mitbringen und dem Recht schwören. Ettlingen, den 13. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Pforzheim.** In Gefolge einer eingelangten verehrlichen Regierungs-Befugung, vom 30. v. M. No. 856, werden andurch die allenfallsigen Leibeserben, des verschollenen und gesetzlich für todt zu haltenden hiesigen ledigen Bürgers-Sohn, Wilhelm Siegfried Geigers aufgefodert, binnen 9 Monaten, um so gewisser das dahier zurückgelassenen Vermögen, des Verschollenen in Empfang zu nehmen, als man es sonst seinen hier befindlichen Seiten-Berwandten auf ihr Ansuchen, ohne weiters verabsolgen lassen wird.

**Den 14. Februar 1808.** Großherzogl. Oberamt.

**Kork. [Schulden-Liquidation.]** Alle diejenige, welche an nachbenannte Bürger etwas zu fordern haben, sollen in Großherzoglicher Landtschreiberei erschrinnen, und ihre Forderungen unter Vorbringung der allenfalls in Händen habenden Urkunden bei Strafe des Ausschusses liquidiren, als: Hans Jakob Bärkel in Wiltstett, auf Montag, den 7. März und Carl Paulus daselbst, den 9. März; Jakob Nieber den alten daselbst, den 10. März; Hans Georg Humbert alda, den 11. März; Kork, den 20. Februar 1808. Großherzogl. Oberamt.

**Kork. [Schulden-Liquidation.]** Alle diejenige, welche an die in Gant gerathene Michel Rappische Eheleute in Reumül etwas zu fordern haben, sollen sich auf Dienstag, den 8. März, Morgens 8 Uhr, in dahiesig

Großherzogl. Landschreiberei einfinden, und ihre Forderungen unter Beibringung der allenfalls in Händen habenden Urkunden liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, wobei zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich angestellt wird. Den 16. Febr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Stein. [Schulden = Liquidation.] Zur Auseinandersetzung des Vermögens zwischen alt Joh. Adam Britsch, Bauer und seinem einzigen Sohn, Joh. Georg Britsch, Bauer, beider Bürger von hier, ist nothwendig, daß deren Schulden, besonders weil sich bei dem Sohn eine Zahlungs = Unfähigkeit veroffenbahrt hat, förmlich liquidirt werden, und zu Vornahme dieser Verhandlung ist Montag der 21. Merz d. J. anberaumt. Sämmtliche Creditoren des alt Joh. Adam Britsch sowohl, als seines Sohns, Johann Georg Britsch, Bauer, werden daher andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus unter Mitbringung der Beweis = Urkunde, bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren, und sich über einen zu Gunsten des jungen Britsch, zu erzielenden Nachlaß = Vergleich erklären sollen.

Verkündet bei Großherzogl. Oberamt Stein, am 4. Februar 1808.

Stein. [Vorladung.] Der seit vielen Jahren abwesende und über 70 Jahr alte Georg Adam Kaufmann, von Erfingen oder dessen allenfallsige eheliche Leibes = Erben werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 9 Monat dahier zu stellen, als ansonst das zurütelassene Vermögen den nächsten Anverwandten, als ein Eigenthum zugeschieden werden würde. Den 12. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim am Steg. [Schulden = Liquidation.] Die Glaubiger des Bürgers und Schumachers, Johann Lies, zu Scherzheim, haben auf Mittwoch, den 16. Merz, in Großherzogl. Landschreiberei dahier, ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht, um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 18. Februar 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Die beiden Brüder, Johann Georg und Johannes Meier, von Hausgereut, welche vor ungefähr 25 Jahren mit einander in die Fremde gegangen sind, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibes = Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen 9 Monathen a dato um so gewisser dahier einzufinden und ihr in etwa 820 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst im Unterlassungs = Fall solches an die nächsten Ver-

wandte gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, den 6. Febr. 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Johannes Spielmann, von Scherzheim, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Leinenweber in die Fremde gegangen, und seit dem Jahr 1793 nichts mehr von sich hören lassen, soll sich oder dessen etwaige Leibes = Erben binnen 9 Monathen um so gewisser bei hiesig Großherzogl. Oberamt einfinden, und sein in 128 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst seinen Geschwistern auf beschworenes Bitten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, am 2. Febr. 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der schon 33 Jahr von hier abwesende Schmid, Bernhard Erhard, von hier, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, oder seine etwaige Leibes = Erben, sollen sich binnen 9 Monathen a dato um so gewisser bei hiesig Großherzogl. Oberamt einfinden, u. sein Vermögen in 1238 fl. 8 1/2 kr. bestehend, in Empfang nehmen, als man solches sonst seinen nächsten Verwandten, die bereits um dessen Ausfolgung gebeten, gegen Kaution verabsolgen wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, am 2. Febr. 1808.

Rödeln. [Vorladung.] Friedrich Dettlinger, von Grenzach, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, hat sich bis den 13. Merz d. J. dahier bei Oberamt einzufinden, um über die gegen ihn eingeklagten Schuld = Forderungen sich zu erklären, widrigenfalls er sich den ihm etwa zugehenden Nachtheil zuschreiben hat. Auch wird Dettlinger vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, von heute an, sich dahier zu stellen, und wegen seines unerlaubten Austritts sich zu verantworten, indem sonst gegen ihn als einen unerlaubt ausgetretenen Unterthan nach den Landes = Gesetzen vorgefahren werden wird. Verordnet: Lörrach bei Oberamt Rödeln, den 2. Februar 1808.

Rödeln. [Schulden = Liquidation.] Diejenige, welche an den Schumacher, Jacob Usaal, in Wies, etwas zu fordern haben, sollen solche auf Montag, den 28. Merz 1808, als dem zur Schulden = Liquidation bestimmten Termin, bei der Commission in Wies eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im widrigen Fall aber gewärtigen, daß sie nachher bei gegenwärtiger Ganttsache damit nicht weiter werden gehört werden, Verordnet, Lörrach, am 29. Jan. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rödeln. [Schulden = Liquidation.] Diejenige, welche an Joh. Georg Schudlin, den niedern, in Maulburg, etwas zu fordern haben, sollen sich auf Montag, den 14. Merz 1808, als dem zur Schulden = Liquidation anberaumten Termin, bei der Commission im Straß = Wirthshaus zu Maulburg einfinden, ihre Forderungen eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Aus-

kleibungsfall aber gewärtigen, daß sie nachher bei gegenwärtiger Konkurs-Sache damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet, Lörrach den 29. Jan. 1808.  
Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Der ausgetretene Bürger und Schneidermeister, Jakob Fried, von Dinglingen, wird hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monat dahier zu stellen, und sich wegen seines Austritts und angeschuldigter Verbrechen zu verantworten, ansonsten sein Vermögen confiszirt und er des Landes auf immer verwiesen werden soll. Den 24. Febr. 1808. Großherzogl. Bad. Oberamt.

Lahr, im Breisgau. [Aufgehörtes Handlungskommandite.] Die seit dem 1. Sept. 1806 errichtete und bisher bestandene Handlungskommandite zwischen Herrn Lucas Preiswerk in Basel und Handelsmann, Karl Wilhelm Grill in Lahr hat aufgehört, u. sich durch freundschaftliche Uebereinkunft getrennt. Dieses wird auf hohen Regierungsbefehl zu jedermanns Wissenschaft, besonders in Rücksicht der allenfallsigen Verbindlichkeiten dieser Compagnie hiermit bekannt gemacht. Den 24. Febr. 1808. Großherzogl. Badisches Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Joseph Lehmann, aus dem Schirmergrund, in der Thal-Vogtei Harmersbach, ist vor 20 Jahren in auswärtige Kriegsdienste getreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Derselbe oder seine Leibes-Erben werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 9 Monaten hier einzufinden, und sein Vermögen zu Händen zu nehmen, oder zu gewärtigen; daß selbes seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung werde eingewantet werden. Den 4. Febr. 1808. Großherzogl. Ober-Vogteiamt.

Hausach, im Kinzinger Thal. [Vorladung.] Dem hiesigen Burgers-Sohn, Fr. Joseph Ecker, welcher als Bäckerknecht vor ungefähr 2 Jahren auf die Wanderschaft, und so viel wissend, sich nach Desfreich begeben, ist mittlerweile auf Absterben seines Vaters das väterliche Haus, worauf ein Bäckereirecht haftet, angefallen, dahero bemeldter Ecker aufgefordert wird, inner Zeit 3 Monate a dato an dahier zu erscheinen, und gedachtes Haus zu übernehmen, widrigenfalls man sich genöthiget findet, andere Vorkehrungen zu treffen. Den 9. Febr. 1808. Bürgermeister und Rath.

Durlach. [Privat-Vorladung.] Es sind hiermit alle diejenige, die an mich, für meinen seel. Schwager, Herrn Postmeister Herzog, Forderungen zu machen, oder aber, von mir, von daher noch zu gewärtigen haben, aufgefordert, sie schriftlich bei mir, von heute binnen sechs Wochen unfehlbar einzugeben, um dessen zurückgelassene Handbücher darnach reguliren zu können, und in deren Liquidation nicht aufgehalten zu werden, überhaupt aber

mich mit denjenigen, so noch als Aktiv-Schuldners in den Büchern erscheinen, wegen Zurückzahlung verstehen zu können; diejenige also, welche noch an meinen seel. Schwager Zahlung zu leisten haben, werden um so eher den obigen Termin zur Angabe ihrer Schuldigkeit bei mir beobachten, als es ihnen unangenehm seyn wird, von Inventur- und Commissionswegen zu einer förmlichen gerichtlichen Liquidation aufgefordert und persönlich vorgeladen zu werden. Den 22. Februar 1808.

Benkiser.

Biberach. [Vorladung.] Die schon seit 1742 dahier anhängige Concurs-Sache der ehemaligen Handelsleute Kramer und Pächler solle nach einem von dem königlichen Ober-Justiz-Kollegio zweiten Senats erlassenen allergnädigsten Befehl wo möglich auf dem Weg der Güte erledigt, und die von einem der vorzüglichern Glaubiger neuerlich gemachte Vergleichs-Vorschläge den übrigen Glaubigern vorgelagt werden. Zu dieser Verhandlung ist Montag, der 16. Mai d. J. anberaumt worden, und es werden deswegen die Erben der inzwischen verstorbenen Kramer- und Pächlerischen Glaubiger öffentlich aufgerufen, an diesem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathshaus vor dem Doeramts-Gericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unfehlbar zu erscheinen, sich soweit es bei der den 28. Nov. 1806 gepflogenen Vergleichs-Handlung noch nicht geschehen ist, als die rechtmäßige Erben der verstorbenen Glaubiger hinlänglich zu legitimiren, und ihre Erklärung zum Protokoll zu geben, im Ausbleibungsfall aber sich den für sie daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 13. Februar 1808. Königl. Württembergisches Oberamt.

Stuttgart. [Auseuf zur Rückkehr für sämtliche in fremden Kriegs-Diensten sich befindende königlich Württembergische Unterthanen.] Die ergangenen königl. Verordnungen wegen Rückkehr sämtlicher königl. Unterthanen, welche in auswärtigen Kriegs-Diensten stehen, haben zwar die Folge gehabt, daß viele derselben sich im Königreich eingefunden haben; Da aber immer noch Mehrere, zumal solche, die zur Zeit des Aufreufs im Felde gestanden sind, sich in fremden Kriegs-Diensten befinden; so werden jene Verordnungen auf Allerhöchsten Befehl dahin erneuert, daß alle königl. Unterthanen, wessen Standes sie seyen, wenn sie nicht für ihre Person allergnädigste Dispensation von der Rückkehr bereits erhalten haben, innerhalb drei Monaten, von der Publikation des gegenwärtigen Aufreufs an, in das Königreich zurückkehren müssen, widrigenfalls all ihr sowohl gegenwärtiges als künftighin ihnen anfallendes Vermögen ohne Weiters der Konfiskation unterworfen werden wird. Stuttgart in königlicher Ober-Regierung. Regiminal-Departement, den 7. Febr. 1808.

**Bretten [Haus = Verkauf.]** In Befolg eingelangten höchsten Bestimmung solle das Amts- und Kellerei-Haus samt Zugehörde zu Büdingen aus der Hand unter annehmblichen Bedingungen verkauft werden. Diefes Amts- und Kellereihaus ist weißlich, von Stein erbaut, wovon der untere Stock 8 Zimmer, eine Küche und Küchenammer, der obere Stock aber 9 Zimmer nebst einem grossen Saal, eine Küche und eine kleine Küchenammer enthaltet, ist übrigens mit einem gewölbten Keller zu 200 Fuder Wein, mit 2 Speichern zu 1,000 Malter Früchten, mit einem geräumigen Hof, einem Brunnen, Scheuer, großen Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, mit einer Waschküche, dann Holz-Remisen, und mit einem aus 3 Tragen bestehenden Obst- Gemüß- und Gras-Garten zu 1 Morgen, 2 Viertel, 37 Ruthen versehen. Welches mit dem andurch bekannt gemacht wird, daß die etwaige Viehhaber die Gebäude alltäglich einsehen, die Kauf-Bedingnisse aber bei unterzeichneter Stelle vernehmen können. Den 5. Febr. 1808.

Großherzogliche Gefälilverwaltung.

**Staufenberg. [Liegenenschaft = Versteigerung.]** In Gemäßheit höchster Verfügung wird Montag, den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, das herrschaftliche Weiler-Hofgut, welches theils im Staufenberger Amtsbezirk und theils in dem Rusbacher und Appenweyerer Banne befindet, in dem Amtsorte Durbach, in dem Wirthshause zum Ritter unter mehrjährigen Zahlungs-Terminen und mit Vorbehalt höchster Karifikation, entweder im Ganzen oder auch in vereinzelten Stücken versteigert werden. Dieses Gut, so weit solches zum Verkauf ausgelegt ist, bestehet in 118<sup>7</sup> Fuhert u. 6 Launen Matten ungefehr. Man ladet daher alle Kauf-Liebhaber ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen, mit dem Bemerten: daß die Kauf-Lustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen. Den 12. Febr. 1808.

Großherzogl. Amtskellerei.

In Macklos Zeitungs-Comptoir No. 46. in Carlsruhe, (diese Adresse und Haus-Nummer bittet man beizubehalten) ist zu bekommen:

John Browns. Sämtliche Werke. Herausgegeben von Köschlau, 3 Bde. g. 8. Erf. 1807. 7 fl. 12 kr.  
 Censurul. Anatomisches Taschenbuch f. Aerzte u. Wund-Aerzte 8. Leipzig 1806. 2 fl. 30 kr.  
 — Diätarisches Taschenbuch f. Aerzte und Nicht-Aerzte, 8. Leipzig. 2 fl. 45 kr.  
 — Taschenbuch der Chirurgie f. angehende praktische Aerzte und Wundärzte, 2 Bde. 8. Leipz. 6 fl. 15 kr.  
 — Klinisches Taschenbuch f. prakt. Aerzte, 2 Bände, 8. Leipzig. 5 fl. 36 kr.  
 — Physiologisches Taschenbuch f. Aerzte und Viehhaber der Antropologie, 8. Leipzig. 1 fl. 45 kr.  
 Hecker. Die Kunst unsere Kinder zu gesunden Staats-

Bürgern zu erziehen und ihre gewöhnlichsten Krankheiten zu heilen, g. 8. Erf. 1805. 6 fl. 30 kr.  
 Deker. Therapia Generalis, der Handbuch der allgemeinen Heilkunde, g. 8. Erf. 1805. 5 fl.  
 — Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen, aus den neuesten Verbesserungen in der Arzneiwissenschaft, 2 Thle. g. 8. Erf. 1806. 13 fl. 20 kr.  
 — Welches ist der wahre Zweck medicin. dir. Lehrranstalten, g. 8. Berlin, 1808. 15 kr.  
 Hoven. Handbuch der prakt. Heilkunde, 2 Thle. g. 8. Frankfurt. 3 fl.  
 Juch. Preussische Pharmacopö, aus dem Lateinischen übersezt mit Anmerkungen und Zusätzen, gr. 8. Nürnberg 1807. 4 fl. 30 kr.  
 Langenbeck. Anatomisches Handbuch, Tabellarisch entworfen, 8. Göttingen. 3 fl. 40 kr.  
 — Bibliothek für die Chirurgie, 1. Bd. in 3 Theilen, 8. Göttingen. 4 fl.  
 Jahn. Allgemeine Materia Medica, 2. Thle. gr. 8. Erfurt, 1808. 6 fl. 18 kr.  
 Laubender. Theoretisches Praktisches Handbuch der Thier-Heilkunde, oder genaue Beschreibung aller Krankheiten, und Heilmethoden der sämtlichen Hausthiere, nach den neuern medizinischen Grundsätzen, für denkende Aerzte, Thierärzte und Dekonomen, 3 Thle. 8. Erf. 6 fl. 30 kr.  
 Lavoisier. System der antiphlogistischen Chemie, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen, von Hermbstädt, 2 Thle. gr. 8. Berlin. 6 fl. 20 kr.  
 Rabeburg. Handbuch der Zoopharmakologie, für Thierärzte, 2 Thle. gr. 8. Berlin. 5 fl. 30 kr.  
 Köschlau. Lehrbuch der besondern Nosologie, Patheologie und Materie, 1. Bd. 2. Abth. 1. Abschn. gr. 8. Frankf. 1808. 1 fl. 48 kr.  
 Trommsdorff. Systematisches Handbuch, der gesammten Chemie, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Wissenschaft, 8 Thle. gr. 8. Erfurt, 1808. 30 fl.  
 — Allgemeines pharmazeutisch-chemisches Wörterbuch, oder Entwicklung aller in der Pharmazie und Chemie vorkommenden Lehren, Begriffe, etc. 1. Band I und 2te Abth. u. 11e Bd. 1te Abth. gr. 8. Erf. 1807. 10 fl.  
 — Darstellung der Säuren, Alkalien, Erden, und Metalle, Folio, Erfurt. 3 fl.  
 Vogel. Handbuch der Praktischen Arzneiwissenschaft zum Gebrauch f. angeh. Aerzte, 3 Thle. g. 8. Wien. 7 fl.  
 Wüdenov. Grundriß der Kräuterkunde, mit Kupfern, 8. Berlin. 4 fl. 40 kr.  
 Wollstein und Sillr. Die Kunst ohne alle Anleitung Pferde, Rindvieh, Schweine, Schaafe, Ziegen, Hunde und das sämtliche Federvieh, so wie die Bienen, Seidenwürmer etc. selbst zu erziehen, warten, füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen zu lernen, 3 Bde. 8. Erfurt 1808. 5 fl.